

Bewertung der Chancen und Gefahren der Künstlichen Intelligenz für die Demokratie (in der Bundesrepublik Deutschland)

Inwieweit sind Entwickler von Künstlicher Intelligenz für die Verbreitung von Fake News im Gegensatz zu den Erstellern zur verantwortung zu ziehen?

Hausarbeit

des Studienganges Informatik an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Ravensburg

von Benjamin Peiter

24.03.2025

Bearbeitungszeit 2 Wochen

Kurs TIK24

Dualer Partner ZF Active Safety GmbH, Koblenz

Gutachter der Dualen Hochschule Herr Volker Seiring

Inhaltsverzeichnis

E	dess	tattliche Erklarung	ı	
AŁ	kürz	ungsverzeichnis	II	
1	Einleitung			
2	Theoretischer Hintergrund und Literaturüberblik			
	2.1	Grundbegriffe und Definitionen	2	
	2.2	Literaturüberblick zu Fake News und KI-Verantwortlichkeit	2	
	2.3	Verschiedene Arten von Deepfakes	2	
3	Analyse der Verantwortlichkeit bei KI-generierten Fake News			
	3.1 Rechtliche Verantwortlichkeit			
		3.1.1 Rechtliche Verantwortlichkeit im Fall Fakenews	4	
		3.1.2 Rechtliche Verantwortlichkeit im Fall KI	5	
	3.2	Ethische Leitlinien	6	
	3.3	Vergleichende Analyse: Entwickler oder Verbreiter	6	
4	Fazi	t	8	
Οı	بمالمر	nverzeichnis	a	

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Hausarbeit selbstständig verfasst und
keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt wurden. Ich ver-
sichere zudem, dass die eingereichte elektronische Fassung mit der gedruckten Fas-
sung übereinstimmt.

Ort, Datum	Unterschrift

1 Einleitung

Die vorliegende Arbeit hat zum Ziel die Verantwortungsfrage bei der Verbreitung von Fake News zu untersuchen. Dabei wird auf der einen Seite der Ersteller der Falschinformation in Betracht gezogen, auf der anderen Seite hingegen der Ersteller der Künstlichen Intelligenz, die als Grundlade zur Erstellung besagter Fake News liegt. Aufgrund der rasanten Entwicklung der letzten Jahre im Bereich KI wird diese immer präsenter in unserem Alltag. Dies wirft viele neue Fragen auf, wie zum Beispiel: "Nach welchen Regeln müssen KI-Systeme erstellt werden um auch diese nach unseren ethischen Vorstellungen zu gestalten und sie im Sinne der Menschheit zu nutzen?". Außerdem muss auch unser Rechtssystem an solche neuen Technologien angepasst werden um auch zukünftig seinen Zweck zu erfüllen. In den zukünftigen Kapiteln werden die einzelnen Begrifflichkeiten definiert und in Zusammenhang gesetzt, sowie die rechtlichen und ethischen Grundlagen aufgezeigt um abschließend eine fundierte Antwort auf die initiale Frage geben zu können.

2 Theoretischer Hintergrund und Literaturüberblik

2.1 Grundbegriffe und Definitionen

Zur Analyse der rechtlichen und ethischen Gesichtspunkte der Thematik müssen wir zuerst die Grundbegriffe definieren. Das Europäische Parlament definiert künstliche Intelligenz wiefolgt: "Künstliche Intelligenz ist die Fähigkeit einer Maschine, menschliche Fähigkeiten wie logisches Denken, Lernen, Planen und Kreativität zu imitieren. Künstliche Intelligenz (KI) ermöglicht es technischen Systemen, ihre Umwelt wahrzunehmen, mit dem Wahrgenommenen umzugehen und Probleme zu lösen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen." Fake News ist eine englischer Begriff und bedeutet übersetzt Falschnachrichten oder Desinformation. Dazwischen ist allerdings zu unterscheiden. Falschinformationen sind Informationen, die aus Versehen in Umlauf gebracht werden. Haben die Informationen das Ziel Menschen vorsätzlich zu täuschen oder zu beeinflussen sprechen wir von Desinformationen.²

2.2 Literaturüberblick zu Fake News und KI-Verantwortlichkeit

Es gibt verschiedene Gründe, warum Menschen Fake News verbreiten. Der einfache Scherz ist das harmloseste Beispiel. Hier geht es nur darum, sich selbst oder andere zu amüsieren.

Es gibt aber auch solche, die ein kommerzielles Interesse verfolgen. Beim Clickbaiting beispielsweise wird versucht, mit aufmerksamkeitsstarken Sätzen wie "Das glaubst du nichtöder "Das haben Sie noch nie gesehen"die Aufmerksamkeit auf ein Produkt oder eine Dienstleistung zu lenken, um diese zu verkaufen. Fake News werden auch mit der Verschwörungstheoretiker Scene in verbindug gebracht, hier allerdings in einem etwas anderen Kontext.

2.3 Verschiedene Arten von Deepfakes

Das manipulieren von Bild und Videoinhalten ist schon seit Jahren ein bekanntes Problem. Allerdings war es besonders bei Bewegbildern immer mit sehr hohem Aufwand und können verbunden. Die extrem schnell vorschreitende Entwicklung von Künstlicher Intelligenz der letzten Jahre ist hat auch hier heftige spuren hinterlassen. Was in beispielsweise der Filmindustrie eine nützliches Hilfsmittel ist, kann in anderen Bereichen schnell zu einer großen Gefahr werden. KI ermöglicht mittlerweile fast jedermann Videos in spitzen Qualität zu manipulieren. Diese Technik nennt man "Deepfakes".

¹Parlament, Europäisches, Was ist künstliche Intelligenz und wie wird sie genutzt?, 2020.

²Bundesregierung, Was ist Desinformation?, 2023.

Der Begriff leitet sich tiefen neuronalen Netzen (englisch: deep neural networks) ab, welche ein Hauptbestandteil des Verfahrens sind. Im folgenden werden die verschiedenen Arten aufgeführt. Die Fälschung von Gesichtern ist dabei die bekannteste Form von Deepfakes. Hierbei wird das Gesicht einer Person im Video getauscht oder die Bewegung und Mimik verändert. Teilweise ist es sogar möglich Gesichter fast in Echtzeit zu manipulieren. Eine weitere Form ist die fälschung von Stimmen. Dabei kann die charakteristik einer Stimme verändert werden um eine andere Wirkung des gesagten zu erziehlen. Es ist außerdem möglich die Stimme einer anderen Person nachzuahmen. Hierbei wird die Stimme der Zielperson analysiert und die Stimme des Angreifers angepasst. Oft werden Gesichts und Stimmfälschungen kombiniert um eine komplette authentische Fälschung zu erzeugen. Die dritte Form ist die Fälschung von Texten. Hierbei werden Texte geschrieben, die nicht von Menschlich erzeugten zu unterscheiden sind. Die Gefahr hierbei sind Chatbots und Sozical Bots. Hier wird dem Opfer vorgegeben mit einer chten Person im austausch zu stehen, obwohl im hintergrund nur eine KI arbeitet, die teil einer Betrugsmasche ist.³

³Sicherheit in der Informationstechnik, Bundesamt für, *Deepfakes - Gefahren und Gegenmaßnahmen*, o.D.

3 Analyse der Verantwortlichkeit bei KI-generierten Fake News

Fake News werden als erhebliche Bedrohung für eine sachliche und ausgewogene Meinungsbildung wahrgenommen. Solche Nachrichten können in Sekundenschnelle unzählige Nutzer erreichen. Ist die Nachricht erst einmal im Internet, wird es sehr schwierig, den Urheber ausfindig zu machen. Der Schaden ist in jedem Fall irreversibel, da das Löschen der ursprünglichen Nachricht die weitere Verbreitung nicht verhindert und Rückrufe oft weit weniger Beachtung finden als die initiale Meldung. Solche Fälle zeigen die große Unvereinbarkeit zwischen der geltenden Haftungsregelung im Presse- und Medienrecht und den heutigen Standards der Informationsbeschaffung, wie z.B. Social Media oder dem Internet.⁴ In den folgen zwei Abschnitten wird die rechtliche- und Ethische Veranwortlichkeit untersucht um eine Basis für den Vergleich zwischen Entwickler und Verbeiter zu haben.

3.1 Rechtliche Verantwortlichkeit

3.1.1 Rechtliche Verantwortlichkeit im Fall Fakenews

Um die Strafbarkeit beurteilen zu können, muss zunächst zwischen einer Behauptung und einer allgemeinen Falschmeldung unterschieden werden. Die Veröffentlichung einer falschen Nachricht ohne Bezugnahme auf eine bestimmte Person oder Gruppe ist nicht strafbar. Ein Straftatbestand wie Beleidigung, üble Nachrede oder Verleumdung (vgl.§185 ff. StGB) liegt nur dann vor, wenn Personen verunglimpft oder verleumdet werden. Der Veröffentlicher muss bewusst die Unwahrheit gesagt haben, mit dem Ziel den Betroffenen zu verächtlich oder in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Liegt tatsächlich eine Beleidigung nach (vg.§185 StGB) ist das Strafmaß eine Geldstrafe oder ein Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren. Wenn es sich um üble Nachrede (vgl. §186 StGB) handelt und der Beschuldige die Tatsachen nicht beweisen kann, ist es möglich, dass es zu einer Freiheitsstarfe bis zu fünf Jahren kommt. Bei einer Verleumdnung, das heißt der bewussten Verbreitung von Unwahrheiten, die das Opfer in der öffentlichen Wahrnehmung verächtlich machen können (vlg. §187 StGB), beträgt das Strafmaß eine Geld- oder Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren. Stellt sich die üble Nachrede oder die Verleumdnung allerdings gegen eine Person politischen Lebens, ist das Strafmaß durch (vgl. §188 StGB) eine Freiheitsstrafe zwischen drei Monaten bis zu fünf Jahren vorgesehen. Leider ist es in der heutigen Zeit oft ein Problem, dass der Urheber der Nachricht nicht identifiziert werden kann. In diesem Fall kann nur Anzeige

⁴Dienst, Deutscher Bundestag Wissenschaftlicher, *Der Umgang mit Fake-News - Rechtslage und Reformansätze*, 2016.

gegen Unbekannt erstattet werden, die bei Erfolglosigkeit der Strafverfolgungsbehörden eingestellt wird. Ist die Strafverfolgung erfolgreich, kann der Urheber zur Verantwortung gezogen werden, was jedoch nicht bedeutet, dass die Nachricht gelöscht wird. Dazu muss der Betroffene einen Rechtsanspruch auf Löschung, Berichtigung oder Unterlassung geltend machen.⁵ Zur Vermeidung von Fehlinformationen in der Presse und zur Benennung eines Verantwortlichen gibt es Regelungen in den Pressegesetzen der Länder. Danach muss es für jedes periodische Druckwerk, wie zum Beispiel eine Zeitung, einen verantwortlichen Redakteur geben, der im Impressum genannt wird. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Druckwerke frei von strafbaren Inhalten, wie zum Beispiel Desinformation, sind, andernfalls kann er haftbar gemacht werden. Da die Landespressegesetze nach ihrem Wortlaut nur für periodisch Druckwerke gilt, gibt es eine Unklarheit, welche Presseorgane den Gesetzen unterliegen. Allerdings steht im Rundfunkstaatsvertrag, dass Telemedien, die teilweise Inhalte aus klassischen Pressedrucken verwenden den jornalistischen Grundsätzen entsprechen müssen. Internetplattformen, auf denen Nutzer Nachrichten und Kommentare veröffentlichen können, fallen unter das Telemediengesetz. Dazu gehören Plattformen wie Facebook oder Instagram, aber auch alle Blogs und Internetforen. Anbieter sind nach dem TMG nicht verpflichtet, Nutzerinhalte proaktiv zu kontrollieren, sie müssen rechtswidrige Inhalte aber unverzüglich löschen, sobald sie davon Kenntnis erlangen. Das in Deutschland geltende Zivil- und Medienrecht ist bindend, Unternehmen können sich dem nicht mit Verweis auf eigene Nutzungsbedingungen und Standards entziehen.⁶

3.1.2 Rechtliche Verantwortlichkeit im Fall KI

Bei der Entwicklung, dem Betrieb, der Nutzung und dem Vertrieb von KI-Systemen ist die Haftung derzeit nach den allgemeinen Haftungsgrundsätzen des aktuellen Rechts zu ermitteln. Spezielle gesetzliche Regelungen gitb es für diesen Sonderfall noch nicht. Zuerst betrachen wir die Haftung nach den Bundesgsetzbuch. Verantwortlich für KI-generierte Inhalte ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz immer der Nutzer, also derjenige, der Texte, Bilder oder Videos, die mittels KI generiert wurden, im eigenen Namen verwendet. Der KI-Hersteller haftet nur, wenn die vertraglich zugesicherten Eigenschaften nicht vorhanden sind oder wenn der Hersteller keine ausreichenden Sicherheitsvorkehrungen getroffen hat und dies zu Schäden führt. Die KI selber kann man nicht in Verantwortung ziehen, da sie nicht als RechtspersönlicheKIt gilt. Ein weiterer Anhaltspunkt ist das Produkthaftungsgesetz. Hier stellt sich zunächst die Frage, ob ein KI-Modell als Produkt im Sinne des § 2 ProdHaftG angesehen werden kann. Unter die-

⁵Dienst, Deutscher Bundestag Wissenschaftlicher, *Der Umgang mit Fake-News - Rechtslage und Reformansätze*, 2016.

⁶Dienst, Deutscher Bundestag Wissenschaftlicher, *Der Umgang mit Fake-News - Rechtslage und Reformansätze*, 2016.

ser Annahme werden KI-Systeme ähnlich wie herkömmliche Software behandelt. Da sie auf einem körperlichen Datenträger gespeichert werden können, erfüllen sie die Voraussetzung (§ 2 ProdHaftG) und sind somit "bewegliche Sachen". Darüber hinaus können sie wie Software als Produkt (§ 90 BGB) angesehen werden. Dennoch wird Software vom Gesetzgeber nicht ausdrücklich in den Anwendungsbereich der Produkthaftung einbezogen. Daraus lässt sich schließen, dass KI derzeit nicht der Haftung nach dem ProdHaftG unterliegt. Für die Zukunft ist jedoch geplant, dies zu ändern.⁷

3.2 Ethische Leitlinien

Ethische Verantwortung bei der Entwicklung und Anwendung von KI-Systemen ist ein zentrales Thema, um sicherzustellen, dass technologische Innovationen dem Menschen dienen und negative Auswirkungen möglichst vermieden werden. Entscheidend ist hierbei, dass letztlich der Mensch - als Entwickler und Operator die Verantwortung trägt und nicht die Maschine selbst. Das bedeutet, dass transparente Kontrollmechanismen zur frühzeitigen identifikation von Problemen und prävention von Missbrauch und Nebenwirkungen eigeführt werden sollten.⁸

3.3 Vergleichende Analyse: Entwickler oder Verbreiter

Die rechtliche Verantwortung für die Erstellung und Verbreitung von Fake News liegt in erster Linie beim Verfasser bzw. Verbreiter der Falschinformationen und nicht beim Entwickler der KI, mit der diese generiert wurden. Der entscheidende Unterschied besteht darin, dass der Ersteller von Fake News bewusst falsche oder irreführende Inhalte verbreitet, insbesondere wenn diese gegen bestimmte Personen oder Gruppen gerichtet sind. In solchen Fällen greifen strafrechtliche Normen wie Beleidigung, üble Nachrede oder Verleumdung, jedoch gibt es noch keine Gesetze die speziell für den Fall von Fake News gelten. Der Entwickler der KI haftet in der Regel nur dann, wenn er fahrlässig oder vorsätzlich Sicherheitslücken oder fehlende Schutzmechanismen in seiner Software zulässt, die einen Missbrauch einfach ermöglichen. Eine unmittelbare Haftung für die erstellten Inhalte mithilfe der KI besteht nicht, da derjenige, der die KI einsetzt und die Inhalte veröffentlicht, nach geltendem Recht als Verantwortlicher gilt. Dies entspricht auch der allgemeinen Behandlung von Softwareprodukten, die rechtlich nicht als eigenständige Einheiten angesehen werden. Wie schon erwähnt ist die aktuelle Gesetzgebung nicht mehr Zeitgemäß und bedarf einer Veränderung. Während Fake News, die von Menschen erstellt werden, bereits umfassend im Strafrecht geregelt sind, bleibt der Umgang mit Kl-generierten Falschinformationen bislang weitgehend

⁷Marlene Schreiber, Vitorio Dimov, KI und Haftung in der Praxis: Ein Überblick, 2024.

⁸, Ethik-Leitlinien für eine vertrauenswürdige KI, 2018.

unklar. Zwar gibt es Bestrebungen, Kl-spezifische Haftungsregelungen zu schaffen, diese befinden sich aber noch in der Entwicklung. In Zukunft könnte eine strengere Regulierung dazu führen, dass Kl-Entwickler bei nachweisbarem Fehlverhalten stärker zur Verantwortung gezogen werden,. wenn sie bewusst Systeme zur Verfügung stellen, die es einfach möglich machen Fake News zu erstellen und dabei keine Sicherheitssysteme besitzt um dies zu verhindern. Vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtslage ist anzumerken, dass die Hauptverantwortung für Fake News nach wie vor beim jeweiligen Nutzer liegt, der sie veröffentlicht oder verbreitet. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit einer kritischen Medienkompetenz sowie wirksamer Mechanismen zur Erkennung und Bekämpfung von Falschmeldungen.

4 Fazit

Abschließend lässt sich sagen, dass die KI in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen hat. Sie beeinflusst bereits die meisten Bereiche unseres Lebens, auch wenn wir uns dessen nicht direkt bewusst sind. Damit gehen aber auch viele Gefahren einher, denen man sich stellen und denen man mit den richtigen Maßnahmen begegnen muss. Fake News und Deepfakes gehören zu diesen Bedrohungen, die ein großes Hindernis für die freie Meinungsbildung in der Demokratie darstellen. Während diese Technologien immer besser und zugänglicher werden, hinken das Rechtssystem und die technischen Gegenmaßnahmen hinterher. Die Untersuchung der Verantwortlichkeit für die Verbreitung von Fake News hat gezeigt, dass die momentane rechtliche und ethische Bewertung noch erheblichen Anpassungsbedarf aufweist. Die strafrechtliche Verantwortung liegt derzeit fast immer beim Verbreiter der Desinformation. Die rechtliche Verantwortung des Entwicklers ist noch kaum geregelt. Bestehende Gesetze wie das Strafgesetzbuch oder das Telemediengesetz decken zwar klassische Fälle von Desinformation ab, sind aber auf KI-generierte Inhalte kaum anwendbar.

Quellenverzeichnis

- Bundesregierung (Sep. 2023). Was ist Desinformation? URL: https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/was-ist-desinformation-1875148.
- Dienst, Deutscher Bundestag Wissenschaftlicher (Dez. 2016). *Der Umgang mit Fake-News Rechtslage und Reformansätze*. Deutscher Bundestag Wissenschaftlicher Dienst. URL: https://www.bundestag.de/resource/blob/494418/4321d229204080dce488ebd0356b5db2/WD-10-067-16-pdf.pdf.
- Ethik-Leitlinien für eine vertrauenswürdige KI (Juni 2018). Unabhängige Hochrangige Expertengruppe für Künstliche Intelligenz eingesetzt von der Europäische Kommission. URL: https://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc id=60425.
- Marlene Schreiber, Vitorio Dimov (Feb. 2024). *KI und Haftung in der Praxis: Ein Überblick*. URL: https://haerting.de/wissen/ki-und-haftung-in-der-praxis-ein-ueberblick/.
- Parlament, Europäisches (Sep. 2020). Was ist künstliche Intelligenz und wie wird sie genutzt? URL: https://www.europarl.europa.eu/topics/de/article/20200827S T085804/was-ist-kunstliche-intelligenz-und-wie-wird-sie-genutzt.
- Sicherheit in der Informationstechnik, Bundesamt für (o.D.). *Deepfakes Gefahren und Gegenmaßnahmen*. 18.03.2025. URL: https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unt ernehmen-und-Organisationen/Informationen-und-Empfehlungen/Kuenstliche-Intelligenz/Deepfakes/deepfakes_node.html.